BESCHLUSSANTRAG

FÜR DIE 13. SITZUNG DES KREISTAGES AM 16.03.2022

[X] Öffentlich [ ] Nichtöffentlich

Drucksachennummer: (WIRD DURCH BKT VERGEBEN)

Sichtvermerk Dezernat:

Einreicher: Fraktion AfD-Die Konservativen

Beteiligte Ämter:

Dezernat/Amt:

Amt	Datum	Signatur	Amt	Datum	Signatur

Betreff

Vorrang von Obdachlosen gegenüber Flüchtlingen bei Wohnungsunterbringung

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt, dass die Unterbringung von obdachlosen Menschen in Wohnungen, die der Kreis bisher als Unterbringung für Flüchtlinge anmietet und nutzt, vorrangig zu erfolgen hat. Entsprechend dem Bedarf der obdachlosen Barnimer sind Wohnungen unverzüglich zu räumen und mit Obdachlosen zu belegen. Obdachlose Familien haben hierbei eine besondere Berücksichtigung zu finden. Die von der Räumung betroffenen Flüchtlinge sind anstelle der Obdachlosen in Sammelunterkünften unterzubringen.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Berührung:

[ ] Ja [ ] Nein

Ergebnishaushalt [ ]

Finanzhaushalt [ ]

Deckungsvorschlag:

berührte Produktkonten:

Erträge/Einzahlungen:

Aufwendungen/Auszahlungen:

Amtsleiter/in

Kämmerei:

Datum / Unterschrift

Unterschrift des Einreichers

Beratungsergebnis

Ausschuss	Datum	Dafür	Dagegen	Enthaltung	Einstimmig	Mehrheit	Beschl.-Nr.
KT	16.03.2022						
A1	28.02.2022						

Begründung zur Drucksachennummer

A6	16.02.2022						

Gemäß der Beantwortung der Anfrage „Wohnungen für Geflüchtete“, die durch den Landrat bei der 12. Sitzung des Kreistages am 1. Dezember 2021 erfolgte, wurde bekannt, dass 130 Wohnungen (von 1 Zimmer bis 4 Zimmer) durch den Landkreis zur Unterbringung von sogenannten „Geflüchteten“ angemietet und genutzt werden. Für die angemieteten Wohnungen wird der deutsche Steuerzahler mit monatlich 86.189,20 € Bruttowarmmiete belastet.

Der Sozialbericht zum Tätigkeitsbericht des Landrates, Stand Oktober 2021, weist gleichzeitig für den Landkreis Barnim 53 obdachlose Personen, darunter zahlreiche Familien, aus. Von diesen 53 Personen wurde lediglich an 2 Personen Wohnungen zugewiesen, 51 Menschen wurden Obdachlosenheimen zugewiesen bzw. sind im Ordnungsamt vorstellig. 16 weitere Wohnungsräumungen wurden angekündigt.

Nach unserer Ansicht sind obdachlos gewordene Barnimer vorrangig vor den Flüchtlingen, bei denen sogar bei mehreren lediglich die Abschiebung vorübergehend ausgesetzt wurde, in Wohnungen unterzubringen.